

Sicherheitsanalyse – Störfallanalyse – Notfallplanung Vet-Röntgen

Diese Unterlage dient als Sicherheitsanalyse, Störfallanalyse und Notfallplanung im Sinne der entsprechenden strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Betrieb von veterinärmedizinischen Röntgeneinrichtungen. Daten, die erst nach Erhalt der strahlenschutzrechtlichen Bewilligung vorliegen, sind unverzüglich nachzutragen.

Die Unterlage kann auch als Bestandsverzeichnis im Sinne des § 12 Abs. 1 der Medizinischen Strahlenschutzverordnung verwendet werden.

ALLGEMEINE ANGABEN	
Bewilligungswerber bzw. Inhaber	
Anschrift	
Bewilligungsbescheid	GZ: Datum:

ORGANISATORISCHE ANGABEN	
Geräteverantwortlicher	
Strahlenschutzbeauftragter	

ANGABEN ZUR STRAHLENQUELLE		
Hersteller		
Gerätetype		
Typenbezeichnung		Seriennummer:
Standort	<input type="checkbox"/> mobil	<input type="checkbox"/> ortsfest
Raumbezeichnung	<input type="checkbox"/> Behandlungsraum	
	<input type="checkbox"/> Ordinationsadresse	

Erstellt von		
Freigegeben durch		Gültigkeitsbeginn:
Version		Gültigkeitsende:

SICHERHEITSANALYSE

TECHNISCHE ANGABEN

Der folgende grau unterlegte Abschnitt ist nur beim Betrieb für ortsfeste Geräte auszufüllen.

Strahlenanwendungsraum	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> vorgesehen	<input type="checkbox"/> keiner
Unterlagen zum Strahlenanwendungsraum	<input type="checkbox"/> Strahlenschutzbauzeichnung		<input type="checkbox"/> Beschreibung des Strahlenanwendungsraumes
Besondere bautechnische Sicherheitmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Ja Beschreibung:		<input type="checkbox"/> nein
Bautechnisches Gutachten	Aussteller:		Datum:
Messtechnisches Gutachten zur Überprüfung der Abschirmungen	Aussteller:		Datum:
Bauartzulassung	<input type="checkbox"/> Ja Aussteller:	Datum:	<input type="checkbox"/> nein
Warneinrichtung	<input type="checkbox"/> Strahlenwarzeichen	<input type="checkbox"/> Warnlampe	<input type="checkbox"/> akustische Warnung
	<input type="checkbox"/> weitere:		
Strahlenwarnsignal vor und/oder während des Betriebes	<input type="checkbox"/> an Bedieneinrichtung	<input type="checkbox"/> im Strahlenanwendungsraum	<input type="checkbox"/> beim Zugang
	<input type="checkbox"/> an sonstigen Stellen:		
Nachweis der ausreichenden Schwächung der Gehäusedurchlassstrahlung	<input type="checkbox"/> CE-Konformitätsbescheinigung	<input type="checkbox"/> inländische Bauartzulassung (Bauartschein)	<input type="checkbox"/> ausländische Bauartzulassung (Bauartschein) <input type="checkbox"/> Gutachten einer unabhängigen Prüfstelle
Schutz vor unbefugter Inbetriebnahme	<input type="checkbox"/> versperrbarer Raum		<input type="checkbox"/> sonstiges:
Schaltungstechnische Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Not-Aus-Schalter	<input type="checkbox"/> Kontaktschalter	<input type="checkbox"/> Einschaltsperrn
	<input type="checkbox"/> zugängliche Stromunterbrechung	<input type="checkbox"/> sonstige:	

Erstellt von		
Freigegeben durch		Gültigkeitsbeginn:
Version		Gültigkeitsende:

SICHERHEITSANALYSE			
ORGANISATORISCHE ANGABEN			
Gebrauchs- und Bedienungsanleitung	Aussteller:	Datum:	
Sonstige Begleitdokumente	<input type="checkbox"/> Ja Aussteller:	Datum:	<input type="checkbox"/> nein
Der folgende grau unterlegte Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn angestellte Mitarbeiter bei der Erstellung von Röntgenbildern herangezogen werden bzw. wenn nicht Strahlenschutzbeauftragte Tierärzte die Vet-Röntgenanlage bedienen.			
Verhaltens- und Betriebsvorschriften	Ersteller:	Datum:	
Regelung für die Anwesenheit des Strahlenschutzbeauftragten			
Regelung für Schaltberechtigung			
Regelung über Aufenthaltsverbote und -beschränkungen			
Schriftliche Arbeitsanweisungen	Ersteller:	Datum:	
Strahlenschutzmittel	<input type="checkbox"/> Schutzschürzen	<input type="checkbox"/> sonstige:	
Elektrotechnisches Gutachten	Ersteller:	Datum:	
Röntgenbuch	<input type="checkbox"/> Ja		
Weitere relevante Angaben			

SICHERHEITSANALYSE				
PERSONENBEZOGENE ANGABEN				
Physikalische Kontrolle des Personals	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Personendosimeter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="checkbox"/> nein
	Auswertestelle:			
Ärztliche Kontrolle	<input type="checkbox"/> Ja	Personengruppe:	<input type="checkbox"/> nein	Personengruppe:
Der folgende grau unterlegte Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn angestellte Mitarbeiter bei der Erstellung von Röntgenbildern herangezogen werden bzw. wenn nicht Strahlenschutzbeauftragte Tierärzte die Vet-Röntgenanlage bedienen.				
Gerätetechnische Einschulung	Durchführender:		Datum:	
Regelmäßige Strahlenschutzunterweisung des Personals	Durchführender:		Intervall:	
Regelung für die Hilfestellung Dritter (z.B. Tierhalter) bei einer Untersuchung Schaltberechtigung	<input type="checkbox"/> mündliche Aufklärung		<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Weitere relevante Angaben				

Erstellt von			
Freigegeben durch			Gültigkeitsbeginn:
Version			Gültigkeitsende:

Der sichere Betrieb der Röntgeneinrichtungen wird insbesondere durch Beachtung der strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen (Einschulung und regelmäßige Unterweisung des Personals, schriftliche Arbeitsanweisungen, Qualitätsprüfungen, Verwendung von Strahlenschutzmitteln etc.) sowie durch Einhaltung der Auflagen im Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungsbescheid und der entsprechenden Vorgaben in den Begleitdokumenten der Röntgeneinrichtungen sichergestellt.

Bei den gegenständlichen Röntgeneinrichtungen kommen folgende **Störfälle** in Betracht:

Störfälle	mögliche Auswirkungen	Gegenmaßnahmen bzw. Präventivmaßnahmen
Röntgeneinrichtung schaltet nicht ab bzw. schaltet sich selbsttätig ein	Strahlenexposition von Personen	Stromzufuhr unterbrechen, erforderlichenfalls außer Betrieb nehmen und Reparatur veranlassen regelmäßige Gerätewartungen, regelmäßige Kontrollen gerätetechnischer Sicherheitseinrichtungen
Beschädigung oder Fehlen einer bau- oder gerätetechnischen Abschirmung	Strahlenexposition von Personen	erforderlichenfalls außer Betrieb nehmen, Reparatur veranlassen Einhaltung der Verhaltens- und Betriebsvorschriften, regelmäßige Sichtkontrollen, regelmäßige Kontrollen gerätetechnischer Sicherheitseinrichtungen
Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen (zB Kontaktschalter, Warnlampen, Kennzeichnungen)	Verringerung des Sicherheitsniveaus	erforderlichenfalls außer Betrieb nehmen, Reparatur veranlassen Einhaltung der Verhaltens- und Betriebsvorschriften, regelmäßige Sichtkontrollen, regelmäßige Kontrollen gerätetechnischer Sicherheitseinrichtungen
Fehlverhalten des Personals (zB Nichtverwenden von Strahlenschutzmitteln)	Strahlenexposition von Personen	Schulungen und regelmäßige Unterweisungen des Personals, Überwachung der Einhaltung der Verhaltens- und Betriebsvorschriften
unbefugte Inbetriebnahme oder Diebstahl der Röntgenanlage	Strahlenexposition von Personen	Versperrern bei Nichtbetrieb, Unterbrechen der Stromzufuhr, Verwahren der Schlüsselschalter oder der Zugangsberechtigung (zB Magnetkarte)
weitere mögliche Störfälle		

Radiologisch relevante Notfälle sind beim Betrieb von Vet-Röntgeneinrichtungen kaum zu erwarten, da durch Abschalten der Strahlung bzw. Unterbrechen der Stromzufuhr jede weitere Gefährdung unterbunden werden kann.

Im Fall einer unabsichtlichen Exposition von Personen (Patienten, Personal, Dritte) ist unverzüglich der Strahlenschutzbeauftragte zu benachrichtigen.

Erstellt von		
Freigegeben durch		Gültigkeitsbeginn:
Version		Gültigkeitsende: